



Rethmar, 29.11.2021

## Hygienekonzept „Covid 19“ für Chorproben in Innenräumen

Hier: **Schützenwache / Kirche** (Rethmar – Poststraße / An der Kirche)

### 1) **Anwendung der Nds.-Verordnung (vom 23.11.2021) in der Region Hannover:**

Generell gelten die allgemeinen Corona-Hygieneregeln (**siehe unten**) unabhängig von Warnstufen !

- 1.1 Keine Warnstufe; Inzidenz bis 35:  
Außer den allgemeinen Corona-Hygieneregeln gibt es keine Einschränkungen für die Chorproben.
- 1.2 Keine Warnstufe; Inzidenz über **35**:  
An Chorproben mit mehr als 24 Sänger/-innen plus Chorleiter dürfen nur Personen teilnehmen, die nachweislich geimpft, genesen oder getestet (**3G-Regel**) sind. Bei weniger als 25 Personen ist die 3G-Regel nicht zwingend vorgeschrieben.
- 1.3 Warnstufe **1**:  
Bei allen Chorproben (unabhängig von der Personenzahl) gilt die **2G-Regel** (nachweislich geimpft oder genesen). - Es müssen grundsätzlich FFP2-Masken getragen werden.
- 1.4 Warnstufe **2**:  
An Chorproben mit mehr als 14 Sänger/-innen plus Chorleiter dürfen nur Personen teilnehmen, die nachweislich geimpft, genesen und zusätzlich vor der Chorprobe (negativ) getestet sind (**2G-plus-Regel**). Bei Zusammenkünften bis zu 15 Personen ist die 2G-plus-Regel wohl nicht zwingend vorgeschrieben (jedoch die 2G-Regel). - Es müssen grundsätzlich FFP2-Masken getragen werden.
- 1.5 Warnstufe **3**:  
Es dürfen nur noch bis zu 10 Personen ohne 2G-plus-Regel (jedoch mit 2G-Regel) in Innenräumen zusammenkommen. - Es müssen grundsätzlich FFP2-Masken getragen werden.

### 2) **Probenvoraussetzung:**

Dieses Hygienekonzept wird jeder Sängerin/jedem Sänger, die an den Proben teilnehmen, vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt; es liegt als Ausdruck auch im Probenraum vor. Alle Teilnehmer/innen an der Chorprobe sind verpflichtet, sich an das Hygienekonzept zu halten.

Es werden Vorstandsmitglieder beauftragt, auf die Einhaltung des Konzepts zu achten. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe eine beauftragte Person anwesend ist.

Um die Rückverfolgung sicherzustellen, werden von der beauftragten Person Anwesenheitslisten mit Termin und Uhrzeit der Probe geführt. Da es sich bei den Teilnehmer/innen ausschließlich um Vereinsmitglieder handelt, wird auf die Erfassung von Adressdaten und Telefonnummern verzichtet.

Eine Teilnahme an den Proben ist freiwillig und eigenverantwortlich. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen eigenverantwortlich eine individuelle Risikoabwägung vornehmen.

An den Proben dürfen nur symptomfreie Sänger/innen teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie z.B. Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm im Haushalt lebt, feststellt, muss zu Hause bleiben. Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

Im Falle der Anwendung der 3G-Regel oder der 2G-Regel (siehe oben) werden die Angaben der Teilnehmer abgefragt und dokumentiert, aber nicht überprüft. Der Vorstand vertraut auf die Ehrlichkeit der Sänger/innen.

### 3) **Chorprobenbetrieb in Räumen (Schützenwache / Kirche):**

Das Betreten der Probenräume ist nur Chormitgliedern gestattet. Nur im Ausnahmefall dürfen Begleitpersonen den Probenraum betreten (mit entsprechender Dokumentation).

Die allgemeine Abstandsregelung von 1,5m ist während und auch vor und nach der Probe zu beachten.

Beim Betreten und Verlassen der Räume ist eine **Mund-Nasenmaske** zu tragen, wenn die 1,5m-Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Der Zugangsbereich ist möglichst einzeln zu betreten, und der Sitzplatz ist auf direktem Wege aufzusuchen.



Die Hände müssen gewaschen sein oder desinfiziert werden. Hierfür wird im Zugangsbereich ein Hand-Desinfektionsmittel-Spender bereitgestellt. Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmal-Handtüchern ausgestattet. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

Jede/r Sänger/-in benutzt ihre/seine eigene Notenmappe.

Während der 2-stündigen Chorprobe wird eine **Lüftungspause** von ca. 20 Minuten gemacht, wie folgt:

> ca. 50 Minuten singen – ca. 20 Minuten lüften – ca. 50 Minuten singen <

Zum Lüften werden (soweit möglich) Türen und Fenster geöffnet und in der Schützenwache der Entlüftungsventilator eingeschaltet.

Nach der Probe soll eine Desinfizierung von mit den Händen berührten Türklinken, Lichtschalter und Gegenstände durchgeführt werden.

### 2.1) Schützenwache:

Vor der Probe werden die Stühle von wenigen Personen seitlich im **Abstand von 1,5 Metern** und nach vorn/hinten im **Abstand von 2 Metern** im Schießraum aufgestellt. Dazu sind auf dem Fußboden Markierungen aufgeklebt. Der Chorleiter steht/sitzt in einem Abstand von ca. **3 Metern** vor dem Chor.

**Aufgrund der Raumgröße ist die Anzahl der teilnehmenden Sänger/-innen auf max. 22 Personen beschränkt !**

Es werden vom Verein Getränke in Flaschen angeboten, die an der Theke im Gastraum der Schützenwache bereitgestellt werden und in Selbstbedienung (unter 1,5m-Abstandswahrung bzw. mit Maske) von dort geholt werden können.

**Gesellige Vereinszusammenkünfte können in der Schützenwache nur dann stattfinden, wenn es die behördlichen Verordnungen zulassen.**

### 2.2) Kirche:

Während der Proben ist seitlich ein **Abstand von 1,5 Metern** und nach vorn/hinten ein **Abstand von 2 Metern** einzuhalten. Dazu wird nur jede zweite Bank besetzt, und zwar immer versetzt mit 2 Personen, so dass man hintereinander „auf Lücke“ sitzt (siehe Skizze):

1. Bank:	Pers.1	Pers.2	
2. Bank:	unbesetzt		
3. Bank:	Pers.3	Pers.4	
4. Bank:	unbesetzt		... (usw.)

Bei Bedarf werden noch Einzelstühle im Mittelgang mit mind. 2 m Abstand hintereinander aufgestellt. Der Chorleiter steht/sitzt vor dem Altar in einem Abstand von ca. **3 m** vor dem Chor.

Es werden vom Verein Getränke in Flaschen angeboten, die im Eingangsbereich der Kirche bereitgestellt werden und in Selbstbedienung (unter 1,5m-Abstandswahrung bzw. mit Maske) von dort geholt werden können.

**Gesellige Vereinszusammenkünfte können in der Kirche nicht stattfinden.**

Der Vorstand des MGV Rethmar

gez.

*Helmut Bormann*  
(1. Vorsitzender)

gez.

*Jutta Schulz*  
(2. Vorsitzende)